

3-486-56291-6, DEM 116. – Das Editionsunternehmen, das vor nahezu 100 Jahren in ein konkretes Bearbeitungsstadium getreten ist und zu Beginn der 40er Jahre auf dem Programm der MGH-Abteilung Laienfürsten- und Dynastienurkunden der Kaiserzeit stand, ist mit dem vorliegenden Band abgeschlossen (vgl. zuletzt DA 24, 527). Die umfangreiche Zahl der Stücke (Nr. 946–1330) ist darauf zurückzuführen, daß nahezu alle Quellengattungen hier vertreten sind, wie z. B. Traditionsnotizen, Briefsammlungen, erzählende Quellen, Dichtungen, Urkunden fremder Aussteller. Mit den Nummern 101a, *216, 447a und *540 (S. 333–335) enthält der Band Ergänzungen zu den Bänden 1 und 2. Als Bearbeitungsgrundlage dienten die von O. v. Mitis gesammelten Materialien, die um 21 neue Stücke vermehrt werden konnten. Die Aufnahmekriterien blieben gegenüber dem vorangehenden Band nahezu unverändert: Volltexte, wenn Babenberger Aussteller oder Empfänger waren, im übrigen Regesten. Außer Betracht blieben bloße Zeugennennungen oder dokumentierte Belege für babenbergische Amtsträger bzw. Ministerialen. Einen hervorragenden Rang nehmen die Herrscher- und Papsturkunden ein, die dutzendweise zu verzeichnen sind. Wenigstens einige davon seien hier genannt: die fingierte Anerkennung des Privilegium maius durch Heinrich (VII.) (Nr. 1118), die Bestätigung bzw. angebliche Bestätigung des „Minus“ durch Friedrich II. (Nr. 1263, 1264), die geplante, aber nicht vollzogene Erhebung Österreichs zum Königreich (Nr. 1265), ferner einschlägige Schreiben im Thronstreitregister Papst Innozenz' III. (Nr. 1001, 1003, 1004). Ein von Christian Lackner erstelltes umfassendes Register erschließt alle in den beiden Teilbänden 4/1 und 4/2 genannten Orte und Personen. Das dem Teilband 4/1 beigegebene „Provisorische Ortsregister“ entfällt somit und wird daher in dem geplanten Nachdruck fehlen. Auf ein Glossar wurde angesichts des in einer Mischung von Volltexten und Regesten dargebotenen disparaten Materials nach reiflicher Überlegung verzichtet. Die Bearbeiter und die Fachwelt sind zu dem zu einem guten Ende gebrachten Abschluß des Bandes gleichermaßen zu beglückwünschen.

A. G.

Heinrich DORMEIER, Urkunden aus italienischen Archiven in Berlin, QFIAB 79 (1999) S. 576–592, macht die meist aus venezianischer oder mailändischer Provenienz stammenden Stücke der Sammlung des Marburger Archivdirektors K. F. G. Könecke († 1920) im Archiv des Deutschen Historischen Museums bekannt; S. 581 Anm. 13 bietet eine kurze Übersicht zu den Urkunden des 16.–18. Jh., Anhang I (S. 585 ff.) den kritischen Abdruck von drei Urkunden des 12. bis 15. Jh., Anhang II (S. 591 ff.) Kurzregesten von 4 Texten des 15. Jh.

C. M.

Hubert HOUBEN, Urkunden zur italienischen Rechtsgeschichte. Abschriften aus dem Staatsarchiv Neapel im Nachlaß Julius Ficker, QFIAB 79 (1999) S. 28–98, hat entdeckt, daß sich in der Univ.-Bibl. Graz ms. 2048 Abschriften von 73 Urkunden befinden, die J. Ficker aus dem Fondo „Monasteri soppressi“ im Staatsarchiv Neapel angefertigt, selbst aber nicht verwertet hat; da dieser Fonds 1943 verbrannt ist, werden Regesten für alle Stücke mit Hinweisen auf Druckorte und neuere Literatur gegeben sowie 28 in den Jahren 998 bis 1288 entstandene Texte mitgeteilt, die bislang nur teilweise oder gar nicht gedruckt waren.

C. M.